

Beschlussvorlage	Datum: 24.01.2014	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Nutzungsänderung des Gebäudes (Arbeiterwohnheim) zu einem Wohn- und Geschäftshaus und brandschutztechnische Ertüchtigung"; Rostock, Platz der Freundschaft 1; Az.: 03065-13		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.02.2014	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
11.03.2014	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Nutzungsänderung des Gebäudes (Arbeiterwohnheim) zu einem Wohn- und Geschäftshaus und brandschutztechnische Ertüchtigung“; Rostock, Platz der Freundschaft 1 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 12x Grundrisse, 1x Schnitte, 3x Ansichten

